

Telefax-Nr : 0 75 41 / 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

JAV-Seminar

(SK007)

Seminartitel und Seminar-Nr.

08.02. - 13.02.2009

Datum

70469 Stuttgart-Feuerbach,

PLZ, Ort

Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte

Unterkunft

Sonntag, 08.02.2009 um 18.00 Uhr

Beginn

Name

Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

☐

Betriebsratsmitglied

☐

JAV

☐

SchwöbV

Sonstige

Gewerkschaftsmitglied

☐

ja

☐

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben, Ulm, Albstadt, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Schnetzenhauser Str. 2
88048 Friedrichshafen

Telefon 0 75 41 / 38 75-0
Telefax 0 75 41 / 38 75-29

Kontakt info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO

Ausschreibung 2009
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

JAV-Seminar

Mitwirkung der Jugend- und
Auszubildendenvertretung



Grundlagen für die
Betriebsrats-, Jugend- und
Auszubildendenvertretung

BIKO

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV-Seminar)**Termin:** 08.02. - 13.02.2009**Seminar-Nr.:** SK007

Vermitteln von Grundkenntnissen über die Voraussetzung der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

Seminarinhalt

- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation
 - Qualität der Ausbildung (BBiG)
 - Umweltschutz in der beruflichen Bildung
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
- Aufgaben und Stellung von Jugend- und Auszubildendenvertretung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Rahmen des BetrVG - allgemeine Übersicht:
 - § 70 Allgemeine Aufgaben
 - § 67 Teilnahme an der Betriebsratssitzung
 - § 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen
 - § 96 Förderung der Berufsbildung
 - § 97 Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
 - § 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben, § 2 BetrVG
Stellung der Gewerkschaften und Vereinigung der Arbeitnehmer, § 74 BetrVG Grundsätze für die Zusammenarbeit
- Durchsetzungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Organisatorische Voraussetzung für die Arbeit, § 65 BetrVG
Geschäftsführung der JAV:
 - Sitzung der JAV
 - Teilnahme der Gewerkschaften an Sitzungen der JAV
 - Beschlüsse
 - Sitzungsniederschrift
 - Geschäftsordnung
 - Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
 - Kosten und Sachaufwand

- Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG

Nutzen

Sie lernen an Praxisbeispielen, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus den Rechten, Pflichten, Aufgaben, Gesetzen und Regelungen rund um die Ausbildung ergeben.

Sie wissen, wie Sie die Interessen von Jugendlichen und Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat vertreten und durchsetzen können und kennen Ihre Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Sie erhalten Handwerkszeug, um betriebliche Probleme anpacken und fach- und sachgerecht lösen zu können. Sie beherrschen die wichtigsten Spielregeln der Präsentation und Kommunikation und sind in der Lage, eine Jugend- und Auszubildendenversammlung zu organisieren und durchzuführen.

Referenten

Cynthia Schneider,
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall Verwaltungsstelle
Schwäbisch Gmünd und der Verwaltungsstelle Aalen

Frank Weinberger,
Betriebsrat Voith AG, Heidenheim

Hopsitation

Michael Maier,
Jugend- und Auszubildendenvertreter der Firma
ZF Lenksysteme in Schwäbisch Gmünd

Seminargebühr (zzgl. 19 % MwSt) **730,00 EUR**Übernachtung (zzgl. 19 % MwSt) **150,00 EUR**Vollpension (zzgl. 19 % MwSt) **105,00 EUR****Bücherpaket**

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.

Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.